

# Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 236

Halle, Sonnabend den 9. October

1858.

Hierzu eine Beilage.

## Telegraphische Depesche.

Wien, Donnerstag, d. 7. October, Mittags. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 2. d. sind Madame de Thovrouel, die Gattin des französischen Völkcharters, nach Frankreich und Ferak Khan nach Persien abgereist. — Die Eisenbahnarbeiten haben von Kustendische nach der Donau zu begonnen. In Philisypopol hatte die Maria durch Austreten aus ihren Ufern eine Uberschwemmung verursacht.

## Deutschland.

Berlin, d. 7. Octbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Musketier Kabner im 19'en Infanterie-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; so wie die Berufung des Rektors am Gymnasium in Salzwedel, Professor Dr. Jordan, zum Director des Gymnasiums in Soest zu bestätigen.

Nach einer Mittheilung des „Staatsanzeigers“ aus Sanssouci vom 7. d. Mts. hat die herbliche Witterung der letzten Tage auf das Befinden Sr. Maj. des Königs keinen nachtheiligen Einfluß geübt; im Gegentheil, es werden die täglichen Spazierfahrten und Fußpromenaden in freier Luft fortgesetzt, und sind in der letzten Zeit sogar weiler als früher ausgedehnt. Ein erfreuliches Zeichen ist auch das rege Interesse, welches Se. Maj. der Vollendung des neuerbauten Draineriebaues bei Sanssouci fortwährend widmen. Der Bau und die dekorative Ausschmückung des dem Andenken Kaphael Sanzio geweihten Saales ist seit der vorigen Woche beendet und nimmt jetzt die Aufstellung der dafür bestimmten Gemälde — Kopieen, nach Werken dieses großen Meisters — die Aufmerksamkeit der Allerhöchsten Herrschaften, so wie des gesammten Hofes in Anspruch. Ines Maj. der König und die Königin haben schon mehrmals längere Zeit in dem genannten Saale zugebracht und Se. Maj. außerdem denselben öfter allein besucht; ebenso Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm. — Gestern, am 6. October, haben Ihre königlichen Majestäten das heilige Abendmahl in der Frie-

denkirche bei Sanssouci gefeiert. — Die Abreise Ihrer Majestäten des Königs und der Königin nach Meran ist nach der „Zeit“ nunmehr definitiv auf nächsten Dienstag, den 12., festgesetzt.

In verschiedenen Blättern wird mitgetheilt, daß die beiden Häuser des Landtags in ihrer etwa im Laufe dieses Monats stattfindenden Sitzung sich mit einer Erhöhung des Kronsteinkommis-Fonds oder auch mit einer besonderen Dotation für Se. K. H. den Prinzen von Preußen zu beschäftigen haben würden. Die „N. Preuß. Z.“ glaubt versichern zu dürfen, daß von einer solchen „Dotation“ überhaupt nicht die Rede ist, und daß auch eine Vorlage wegen anderweitiger Normirung des (vor mehr als 30 Jahren berechneten) Ertrages der Domänen, auf welchem der Kronsteinkommis-Fonds beruht, keinesfalls bei der demnächstigen kurzen Sitzung, sondern eventuell in der kommenden Legislatur zur Berathung kommen würde. Das Blatt fügt hinzu, daß diese Angelegenheit mit der jetzt schwebenden Regierungsfrage zunächst nicht in Berührung steht; schon vor zwei Jahren war davon die Rede.

Die vorläufige Beschlagnahme der Nr. 218 der „Volks-Zeitung“ vom 17. Septbr. 1858 ist durch die gerichtlichen Beschlüsse vom 25. Septbr. und 1. Octbr. 1858 rechtskräftig wieder aufgehoben.

Die Nummern der „Times“ vom 30. September und 1. October sind hier polizeilich mit Beschlag belegt und aus den öffentlichen Lokalen weggenommen worden. In beiden Nummern wurde die „brennende Frage“ besprochen; die erstere Nummer enthielt einen „The State of Germany“ überschriebenen Artikel eines „gelegentlichen Correspondenten“, die letztere behandelte die Regierungsfrage in einem Leitartikel.

Die Direction der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn beabsichtigt zur Ausführung neuer Betriebs-Einrichtungen eine Vermehrung des Anlage-Capitals zunächst um wenigstens 1 Million durch Emission von neuen Stammactien, wozu nach der „Berl. B.-Ztg.“ der Handelsminister seine Zustimmung bereits definitiv gegeben hat.

Die „Schles. Ztg.“ theilt ein Schreiben des Vorstandes der „konstitutionellen Bürgerressource“ in Breslau an deren Mitglieder mit. Es wird darin mit Bezug auf §. 1 des Statuts, welcher die

## Unser Verkehr.

V.

Nachrichtigen Lesern dieser Zeitung, welche in der Freude über das endliche Gelingen unseres großartigen, alle Lebenskreise fast gleichmäßig durchdringenden neuen Verkehrs- und Transportinstituts zu so mit dem Urtheil geneigt sind, daß sie gegen die Schwächen und Gebrechen dieser mächtigen Schöpfung unseres Zeitalters gern die Augen schließen, mag es vorgekommen sein, als sei unsere Kritik fast eine persönliche und als gingen wir mit unsern Eisenbahnen zu streng ins Gericht. Das ist nun aber nicht der Fall. Ich darf es gestehen, daß es mich keine geringe Ueberwindung gekostet hat, ehe ich den mir seit zwei Jahren aus allen Theilen der deutschen Geschäftswelt zugesandten brieflichen Mittheilungen und Erfahrungen den Glauben und das Vertrauen schenken mochte, welche nöthig sind, ehe das Urtheil vor die Schranken der Oeffentlichkeit tritt. Inbeß lange, bevor die Publicistik ihr Verdikt verkündet und Abhilfe fordert, hat die Geschäftswelt selbst in den kaufmännischen Korporationen, in den Handelskammern und Handelsgremien bei ihren vorgesetzten Behörden über den Druck, den die Eisenbahnen auf unsern Verkehr ausüben, Beschwerde geführt, zum Theil in so scharfer Beurtheilung, daß wir Bedenken tragen, dieselbe wörtlich zu wiederholen. Die Klagen der Kommerziellen Körperschaften und der größeren Fabrikanten erscheinen um so bedeutungsvoller, als die meisten Korporations-Mitglieder zugleich Aktionäre der Bahnen selbst sind. Aber nicht nur die Geschäftswelt hat den Druck erlitten und darüber Beschwerde geführt, sondern auch die Staatsregierungen haben die Klagen für gerecht und begründet gefunden. Wir folgern dies daraus, daß die Regierungen beabsichtigen, die Eisenbahnen in Bezug auf den Gütertransport denselben grundgesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen, denen jedes Frachtgeschäft unterliegt. Der Entwurf zu einem „allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch“ stellt die Eisen-

bahnen als Frachtführer im Wesentlichen mit den gewöhnlichen Frachtfahrern auf gleiche Linie. Darin liegt doch wohl ein sehr offener und verständlicher Beweis, für wie begründet und gerecht die Staatsregierungen, von welchen der Entwurf ausgegangen und wiederholt ernstlich beraten worden ist, die bisherige Beschwerdebefähigung angesehen haben und noch ansehen.

Das Interesse unseres Verkehrs an der gesetzlichen Regulirung über das Frachtwesen macht es rathlich, aus dem Entwurfe zweiter Lesung die bezüglichen Vorschriften auszuhellen und unsern Lesern zur Prüfung vorzulegen. Der fünfte Titel des Entwurfs handelt allein vom Frachtgeschäfte und bestimmt:

„Art. 367. Frachtführer ist derjenige, welcher gewerbsmäßig den Transport von Gütern zu Lande oder auf Flüssen und Binnengewässern ausüht.“

Nachdem die beiden folgenden Artikel die Nothwendigkeit und den Inhalt der Frachtbriefe vorgeschrieben, wird angeordnet:

„Art. 370. Ist über die Zeit, binnen welcher der Frachtführer den Transport bewirken soll, im Frachtvertrage nichts bedungen, so wird die Frist, innerhalb deren er die Reise antreten muß, durch den Ortsgebrauch und in dessen Ermangelung durch das richterliche Ermessen bestimmt.“

Der Frachtbrief enthält die für den Frachtführer verbindliche Vereinbarung, innerhalb welcher Zeit er die Güter abzuliefern hat. Das daraus entstehende Vertragsverhältnis ist zwischen dem Frachter und dem Frachtführer so bindend, daß die Eisenbahnen sich ferner hin nicht mehr mit dem „Mangel an Betriebsmitteln“, durch welchen „die Verferndung unthunlich gemacht“ werde, entschuldigen können.

„Art. 371. Der Frachtführer haftet für den Schaden, welcher durch Verlust oder Beschädigung des Frachtgutes

„Verständigung über die politischen und socialen Fragen“ als Gesellschaftsweck hinstellt, auf die bevorstehenden Landtagswahlen hingewiesen. Am Schlusse heißt es:

„Die Zeit naht, in welcher die Gesellschaft den Beweis zu geben hat, daß sie die noch ist, die sie war — daß sie weder das politische Glaubensbekenntnis geändert, noch die geistige Regsamkeit aufgegeben habe. Der für ihre politische Wirksamkeit wichtige Zeitabschnitt, der Termin für die Landtagswahlen, steht bevor, und mit ihm tritt für die Mitglieder der Gesellschaft die Verbindlichkeit ein: zur Förderung der Gesellschaftszwecke Thätigkeit zu Tage treten zu lassen. Der Vorstand der Ressource hat gemäß der ihm von der Gesellschaft eingeräumten Stellung bereits seine Thätigkeit in der oben bezeichneten Richtung begonnen, und bittet zu allen Mitgliedern das zuversichtliche Vertrauen, daß sie ihn auch bei Erfüllung dieses Theils seiner Aufgabe wie bisher in treuer Festhaltung an dem Gesellschaftsprincipie kräftig unterstützen werden.“

Eicherem Vernehmen nach steht der alten, nun schon seit Jahrhunderten und mehr ein geschichtliches Interesse darbietenden Marienburg, dieser nie bezwungenen, zuletzt nur durch Verrath und Kauf in die Hände der Polen übergegangenen deutschen Ordensfeste, die Veränderung bevor, demnach auch faktisch wieder in die Reihe der preussischen Festungen eingutreten.

**Frankfurt a. M., d. 6. October.** Die von dem dänischen deutschen Gesandten schon seit mehreren Tagen erwarteten neuesten Instruktionen sind jetzt wirklich eingetroffen. Es hat eine weitere Verhandlung mit den vereinigten Ausschüssen stattgefunden und ist bereits ein an die Bundesversammlung zu stellender weiterer Antrag abgefaßt. Derselbe läuft mit kurzen Worten darauf hinaus, daß die dänische Erklärung vom 15. Juli einstimmig vom Deutschen Bunde für ungenügend erklärt werden wird. Da der Bericht aber erst vorgelesen, wie üblich, in Druck gegeben werden konnte und es somit nicht mehr möglich ist, ihn noch vor der morgen stattfindenden Bundesstaatsversammlung statutenmäßig den Gesandten zur vorläufigen Prüfung vorzulegen, so wird er in der nächsten Versammlung noch nicht zur Beratung kommen. Der Deutsche Bund wird, wie es heißt, um die Sache nun recht aus dem Grunde wieder von vorn anzufangen, vor allen Dingen von Dänemark verlangen, daß entweder die Gesamtverfassung für die deutschen Herzogthümer nicht nur suspendirt, sondern gänzlich abgeschafft werde; oder im entgegengesetzten Falle die Herzogthümer beim dänischen Reichstage numerisch ebenso vertreten sein sollen, wie die dänischen Kronländer. (D. A. Z.)

**Würzburg, d. 3. October.** Heute Morgen ist der Jesuit Vater Haslocher, welcher auch an der hiesigen Mission im Jahre 1853 Antheil nahm, hier eingetroffen, da morgen die vom Bischof Dr. Stahl angeordneten Exercitien unter dessen Leitung im geistlichen Seminare beginnen. Seit mehreren Tagen wimmelt es in unserer Stadt von Landgeistlichen, welche (an 160 bis 170) an den Exercitien Theil nehmen wollen. Wer beim Bischofe gut angeschrieben sein oder auf eine feste geistliche Pfründe Anspruch machen will, der versäumt es nicht, diesen Übungen beizuwohnen.

**Wien, d. 7. October.** (Tel. Dep.) Das heutige „Reichsgeheblatt“ enthält ein neues Kaiserliches Patent über die allgemeine

seit der Empfangnahme bis zur Ablieferung entstanden ist, so fern er nicht beweist, daß der Verlust oder die Beschädigung durch höhere Gewalt (vis major) oder durch innern Verderb oder durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung entstanden ist.“

Art. 372. Der Frachtführer haftet für den Schaden, welcher durch Veräumnung der bedungenen oder üblichen Lieferungszeit entstanden ist, sofern er nicht beweist, daß er die Verpackung durch Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers nicht habe abwenden können.“

Art. 373. Ist für den Fall verspäteter Ablieferung ein Abzug an der Fracht oder der Verlust der Fracht bedungen, so kann auch der Ersatz des diesen Betrag übersteigenden Schadens gefordert werden, welcher durch die verspätete Lieferung entstanden ist. Fällt dem Frachtführer kein Verschulden zur Last, so kann wegen der verspäteten Ablieferung weder die Fracht innebehalten, noch ein Abzug an derselben gemacht werden.“

Hiernach müssen die Eisenbahnen den Schaden ersetzen, der aus verspäteter Lieferung entsteht.

Art. 374. Der Frachtführer haftet für seine Leute, für die Zwischenfrachtführer und für andere Personen, deren er sich bei Ausführung des von ihm übernommenen Transports bedient.“

Die Eisenbahnverwaltungen werden daher nicht mehr dulden, daß ihre Leute Trinkgeld nehmen, um dafür gewonnen zu werden, das zu thun, was ihre Pflicht von ihnen fordert.

Art. 376. Verträge, durch welche die vorstehenden gesetzlichen Verpflichtungen des Frachtführers zum Schadenersatz (Art. 371—375) beschränkt oder aufgehoben werden sollen, haben keine rechtliche Wirkung. Diese Bestimmung findet jedoch auf gewöhnliche Fuhrleute, auf gewöhnliche Schiffer und auf die Postanstalten keine Anwendung.“

Dieser Artikel ist, wie es aus dem Wortlaute hervorgeht und wie es in den gedruckten Protokollen der Nürnberger Konferenz ausdrücklich ausgesprochen worden ist, direkt gegen die Eisenbahnen gerichtet. Da die Eisenbahnen ein faktisches Monopol für den Gütertransport haben und in Folge dessen jeder, welcher ein Gut transportiren will, mit ihnen contractiren muß, so verstoßt es allerdings gegen die guten Sitten, wenn sich die Inhaber der faktischen Monopole, wie es die Eisenbahnen in ihren Reglements thun, eine geringere Haftbarkeit stipuliren, als jeder andere Frachtführer. Die Eisenbahnen bestimmen in ihren Reglements fast durchgängig, daß sie für einen, an den von ihnen transportirten Waaren, wenn schon durch Verschulden der Beamten verursachten Schaden oder Verlust unter Umständen gar nicht, oder doch nicht nach Maßgabe des eigent-

lichen Werthes der Waare, sondern nur für einen gewissen Betrag pro Pfund oder pro Centner ohne Rücksicht auf den Werth der Waaren haften wollen. Gegen solche im hohen Grade unbillige reglementäre Bestimmungen ist der Artikel des Gesetzbuches gerichtet; den Eisenbahnen soll nicht gestattet sein, auf Grund derjenigen reglementarischen Vorschriften, die sie sich selbst und zwar zu ihrem eignen Vortheil und ohne Rücksicht auf die rechtlichen Bedürfnisse des Verkehrs gegeben haben, Güter zu transportiren und den Befrachter, weil ihm das faktische Eisenbahnmonopol jede andere Transportgelegenheit entzogen hat, dadurch zu zwingen, die Vorschriften des Handelsrechtes zur Seite zu schieben und mit der Bahn nach dem Inhalte der einschlägigen Reglements zu verhandeln. Ein solcher Vertrag, stillschweigend durch das Bestehen eines Monopols erzwingen, wird vom Gesetz für ungültig und wirkungslos erklärt und den Eisenbahnen die volle Haftungsspflicht auferlegt. Darüber, daß man in dieser Bestimmung, in dieser bisher allgemein bei den Eisenbahnen nicht üblichen Haftbarkeit eine Härte erblicken will, verlieren wir kein Wort, wenn man nicht will, daß die Güter des großen Verkehrs der Willkür preisgegeben sein sollen. Man besorgt ferner, daß die strengere Haftung eine Erhöhung der Frachtsätze hervorgerufen werde. Das ist nicht richtig. Die Eisenbahnen sind in der Regel schon jetzt bereit, für die ihnen zum Transport übergebenen Gegenstände nach jeder beliebigen Preisangabe zu haften, wenn dafür eine gewisse Prämie als Versicherung oder wie man es nennen will, bezahlt wird. Bei der Bestimmung unseres Artikels über die naturgemäß gebotene Haftbarkeit handelt es sich daher nicht um Uebernahme einer fester noch gar nicht vorgekommenen Verbindlichkeit, sondern nur um Uebernahme derselben als Regel, während sie bisher nur als Ausnahme vorgekommen ist.

## Stalien.

Privatbriefen aus Neapel zufolge nimmt das Isolir-System, welches König Ferdinand um sich her organisiert hat, einen immer schärferen Ausdruck an. Man schreibt dies namentlich einem gegen das Leben Sr. Maj. gerichteten Complotte zu, von dem die Polizei Witterung bekommen hat. So mußten z. B. bei dem neulichen Aufenthalt des Königs auf der Insel Ischia, wo in Gegenwart Sr. Maj. eine kirchliche Feier abgehalten wurde, die dazu bestellten Musiker ihre Instrumente frei in den Händen und nicht, wie gewöhnlich, in Kasten und Behältern einhertragen, weil die Polizei herausgebracht haben wollte, daß letztere dazu bestimmt seien, Handbomben und andere Mordwerkzeuge in sich zu schließen.

## Frankreich.

Paris, d. 5. Oct. Merkwürdigerweise nehmen sich diejenigen europäischen Staaten, welche ehemals den Sklavenhandel ganz besonders begünstigten, heute der Neger an, während diejenigen, welche sonst am eifrigsten für die Emanzipation schwärmten, die Sklaverei unter einem andern Namen dulden, ja befördern. Portugal ist in diesem Augenblick in einen Streit mit Frankreich verwickelt wegen eines französischen Schiffes, des „Georges Charles“, welches mit sogenannten „freiwilligen Negern“ beladen, von Portugiesen gekapert, zunächst nach Mozambique und von da nach Lissabon geführt wurde, wo gegenwärtig der Prozeß angehängt ist. Die hiesige Regierung hat reklamiert, Portugal aber weigert sich, das Schiff herauszugeben und verweist auf den zu erwartenden Richterpruch. Darauf hin sendet Frankreich zwei Kriegsschiffe nach der Mündung des Tago, wie es heißt, um nöthigenfalls den „Georges Charles“ mit Gewalt von dort wegzuholen. Hiernach würde Frankreich sich desselben Berechtigung gegen einen schwachen Staat schuldig machen, dessen unsere Zeitungen vor nicht langer Zeit die englische Regierung gelegentlich des sardinischen neapolitanischen Konfliktes zueben. Frankreich beansprucht das Privilegium vermittelt eines schriftlichen Kontraktes eine Anzahl von Negern zeitweise zu Sklaven zu machen und so die internationalen Verträge beliebig auszulügen. Dies muß man wenigstens daraus schließen, daß man den Abgang jener Schiffe mit einem gewissen Glanz verkünden läßt. Aus einer solchen Expedition kann der Regierung auch im günstigsten Falle nichts als das Gegegentheil von Ruhm und Ehre erwachsen. Die Angelegenheit gewinnt übrigens dadurch größere Verhältnisse, daß offenbar England hinter Portugal steht. Es handelt sich um eine Fortsetzung des Streites wegen der „Regina Coeli“, der die englische Allianz in Gefahr zu bringen drohte; daß England, welches in Lissabon stets einige Kriegsschiffe auf den Posten hat, dort den Franzosen einfach das Feld überlassen sollte, ist schwer zu glauben.

Das aber der ganze fünfte Titel über das Frachtgeschäft mit den Einzelheiten, die hier berührt worden sind, auch für die Eisenbahnen verbindlich sein solle, wird ausdrücklich am Schlusse des ganzen Hauptstückes ausgesprochen. Denn es heißt im Art. 394: „Die Bestimmungen dieses Titels finden auch Anwendung auf Eisenbahnen und andere öffentliche Transportanstalten. Sie gelten jedoch für Postanstalten nur in so weit, als nicht durch besondere Gesetze oder Verordnungen für dieselben etwas anderes bestimmt ist.“ Damit ist denn wenigstens im Entwurfe das Eisenbahnwesen dem übrigen Frachtwesen gleich gestellt, wie es unser Verkehr längst gewünscht hat. Den deutschen Regierungen, den deutschen Volksvertretungen und dem deutschen Handel wird es, so hoffen wir, weder am Willen noch an Kräfte fehlen, den Entwurf zur Wahrheit, zum wirklichen deutschen Handelsgesetz zu erheben.

**Fonds- und Geld-Cours.**  
Berlin, den 7. October.

A. m. l. d.		Fonds-Cours.		Geld.		Berl. - Anb. Prior.		Priort.		Geld.		Zähring. Pr.-Obl.		Priort.		Geld.	
Preuss. Rhein. Anl.	101	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
Staats-Anleihen v. 1850, 1852, 1854, 1855, 1857	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
do. von 1858	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
do. von 1863 A	95 1/2	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95
Staats-Schuldsch.	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2
Prämien - Anleihen von 1855 à 100% Kur u. u. Neumarkt.	118	117	117	117	117	117	117	117	117	117	117	117	117	117	117	117	117
Schuldschreib. D. - Reichbr. - Obl.	84	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2
Berl. Stadt - Obl.	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
do. do.	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2
Pfandbriefe. Kur u. u. Neumarkt.	85 1/2	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85
Rupprechtische Pommerische	82 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2
do. do.	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2
Polenische do.	99 1/2	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99
Schlesische do.	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88
Schlesische Dom Staat garantirt Lit. B.	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81
Westpreussische do.	82	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2
do. do.	91	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2
Rentenbriefe. Kur u. u. Neumarkt.	93 1/2	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93
Pommerische do.	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2
Polenische do.	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2
Preussische do.	92 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2
Neum. u. Westpr. do.	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2
Schlesische do.	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92
Pr. - Anleihen. Friedrichsdorf.	140 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2
do. do.	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2
Andere Goldmünzen à 50 Pf.	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2
Eisenbahn-Actien. Sachsen-Dresdener.	80 1/2	79 1/2	79 1/2	79 1/2	79 1/2	79 1/2	79 1/2	79 1/2	79 1/2	79 1/2	79 1/2	79 1/2	79 1/2	79 1/2	79 1/2	79 1/2	79 1/2
do. Prioritäts-A.	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2
do. II. Emiffion	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2
do. III. Emiffion	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92
Sachsen-Magdeburger do. Prioritäts-A.	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2
do. II. Emiffion	75 1/2	74 1/2	74 1/2	74 1/2	74 1/2	74 1/2	74 1/2	74 1/2	74 1/2	74 1/2	74 1/2	74 1/2	74 1/2	74 1/2	74 1/2	74 1/2	74 1/2
Berg- u. Harz Lit. A	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2
do. do. Lit. B.	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
do. Prioritäts-A.	102	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2
do. II. Serie	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2
Staat 3/4 gar.	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2
do. Dün. - Lit. B.	85 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2
do. do. II. Ser.	85 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2
do. (Dün. - Ser.)	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2
do. do. II. Ser.	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2
Berl. - Anl. Lit. A.	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2
u. B.	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2	126 1/2

Nachrichtiger 36 1/2 à 37 1/2 gem. Magdeburg - Wittenberge 34 à 34 1/2 gem. Mecklenburger 50 1/2 à 1/2 bz. u. Br. Nordbahn (Pr. - Bilh.) 56 1/2 à 55 1/2 bz. u. Br. Deckersee, Franz. Staatsbahn 174 à 178 1/2 bz. u. Br. Königsberger Pfandbank 87 1/2, etwas 1/2 bz. u. Br. Deffauer Credit 55 à 54 1/2 bz. u. Br. In Allgemeinen waren die Course ohne eine erhebliche Veränderung gegen gestern. Bank - Actien, so wie preussische Fonds ebenfalls unverändert.  
Bank - Actien. Böhmer [3] 4 pft. 118 bz. u. Hamburg. Vereinsbank [4] 97 1/2. Hannoverische Bank [4] 95 B. Luxemburger Bank [4] 87 1/2. Darmst. Darlehnsbank [4] 87 1/2. Deffauer Creditbank [4] 87 1/2. Actien [5] 128 - 127 bz. u. G. Genfer Creditbank Actien [4] 85 1/2. bz. u. G. Baaren Credit - Gesellschaft [5] 92 1/2. B. Deffauer Kont. - u. Gas - Actien [5] 97 bz. u. B. Minerva Betawerks - Actien [5] 87 1/2. B.

**Marktberichte.**

Magdeburg, den 7. October. (Nach Wispeln.)  
Weizen 60 — 76 # Gerste 40 — 44 #  
Roggen 50 — 53 # Hafer 30 — 36 #  
Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 pft. Trall. 25 1/2 — 25 3/4 #.  
Berlin, den 7. October.  
Roggen loco 43 — 1/2 # bez., Oct./Nov. 43 — 1/2 # bez. u. Br. 43 1/2 #, Nov./Decr. 43 1/2 — 44 1/2 # bez. u. G. 44 1/2 #, April/Mai 46 1/2 — 47 # bez. u. Br. 47 #, 47 #.  
Rübsöl loco 15 # bez., Oct./Nov. 15 1/2 — 15 # bez. u. Br. 14 1/2 #, Nov./Decr. 15 1/2 — 15 # bez. u. G. 15 1/2 #, Br. 15 1/2 #, Decr./Jan. 15 1/2 — 15 # bez. u. G. 15 1/2 #, April/Mai 15 1/2 #, Oct./Novbr. 15 1/2 — 15 # bez. u. G. 15 1/2 #, Br. 18 1/2 #, Nov./Decr. 18 1/2 — 18 1/2 # bez. u. G. 18 1/2 #, Br. 18 1/2 #, Decr./Jan. ebenso, April/Mai 19 1/2 # bez. u. Br. 19 1/2 #.  
Roggen animirt und besser bezahlt. Rübsöl höher. Spiritus gut bezahlt.  
Breslau, d. 7. October. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 pft. Tralles 7 1/2 # G. Weizen, weisser 70 — 98 #, gelber 68 — 92 #. Roggen 50 — 58 #. Gerste 22 — 48 #. Hafer 27 — 44 #.  
Stettin, d. 7. October. Weizen 64 — 71 bez., Frühj. 69 da, 68 G. Roggen Oct./Novbr. 41 1/2 #, Nov./Decr. 42 1/2 #, Frühj. 45 bez. Rübsöl 14 1/2 da, 14 1/2 bez., Oct. & Nov. 14 1/2 da, Spiritus 20 1/2 #, Oct./Nov. 20 1/2 #, Frühj. 19 1/2 bez.  
Hamburg, d. 7. October. Weizen loco bei geringem Vorrath einzeln etwas höher bezahlt. Roggen loco etwas fester. Getreidemarkt ab auswärts, wenn auch ohne Geschäft, doch etwas festere Stimmung. Del. pr. Oct. 27 1/2 — 3 #, pr. Mai 29 #.  
London, d. 6. October. Am heutigen Getreidemarkt war sehr wenig Geschäft.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
den 7. Octbr. am alten Pegel 41 Zoll unter 0, am neuen Pegel 3 Fuß 8 Zoll.

**Schiffahrtsnachricht.**  
Die Schleiße zu Magdeburg posirten:  
Aufwärts, d. 7. October. C. Mertens, Steintohlen, v. Hamburg u. Budau. — C. Bartels, 2 Käbne, desgl. — T. Jeyerski, desgl. — Prager Dampfschiff - Ges., 2 Käbne, Güter, v. Hamburg u. Zeitzchen. — W. Köppling, 8 Käbne, Steintohlen, v. Hamburg u. Budau. — Saatschiffahrtsverein, 4 Käbne, Stabholz, v. Spandau u. Schönebeck. — C. Wiesebeck, Steintohlen, v. Hamburg u. Stadim - Magdeburg.  
Niederwärts, d. 7. October. F. Andrae, Chlorienbroden, v. Budau u. Berlin. — C. Kiekmann, Glasbroden, v. Schönebeck u. Slagow. — F. Gebhardt, Thon, v. Welsch u. Frankfurt a. d. O. — F. Ködter, fr. Obf, v. Lobositz u. Berlin. — B. Teufel, desgl. — G. Biener, Sandrette, v. Pirna u. Hamburg.  
Magdeburg, den 7. October 1888.  
Königl. Schleißenamt. Haase.

**Bekanntmachungen.**  
**Geschäfts-Anzeige.**

Alle Sorten kieferne Bretter, Stollen und Latten, rothbuche Bohlen, eichene Bohlen, Schwellen und Stollen, Ziegelparren, Strohpennen und Leiterbäume, Dachsplinte, Brennholz, Stakholz, gerissen und ungerissen, sind vorräthig; gute Kistenbretter empfehle ich sehr gut und billig.  
Göthen, den 21. Septbr. 1888.  
W. Gleau, Holzhändler vor d. Bärthor.

**Guts-Verkauf oder Tausch.**

Ein herrschaftliches Landgut in der Provinz Sachsen, 2 Stunden von einem Bahnhof der Leipz.-Dresdener Eisenbahn und 1 Stunde von einer bedeutenden Provinzialstadt, an der Elbe gelegen, mit guten Wohn- und Wirtschaftsgeländen, complettem und gutem Inventar und einem Areal von circa 320 Morgen, wovon 200 Morgen Feld, Raps-, Weizen- u. Klee-Boden, 60 Morgen Feld, Roggen- und Haferboden, 40 Morgen sehr gute Wiesen, der Rest aber kleinere Schonungen, Hofredde und Garten, ist besonderer Verhältnisse halber mit der diesjährigen Erndte zu verkaufen.  
Der Preis ist 30,000 Rfl. — die Uebernahme kann mit 6000 — 8000 Rfl. sofort stattfinden — der Rest kann als Hypothek auf längere Zeit stehen bleiben. — Auch würde ein kleineres Grundstück in oder bei Halle als Zahlung mit angenommen werden.  
Näheres auf portofreie Anfragen unter A. H. V. poste restante Halle.

**1500 Thlr. sind sofort auszuleihen durch Eichardt in Giebichenstein.**

Einige Zwanzig Centner Guano, aus der Halle'schen Guano-Fabrik, welche bisher à Centner zu 4 Rfl. verkauft wurden, sollen Montag Nachmittags 2 Uhr in Mansfeld, in der Wohnung des Herrn Schalk, verauktionirt werden.

Auf der Pfarre zu Gutenberg ist 1 eiserner Circulofen mit Kochröhre und 2 eiserne Kasten mit Kachelauflage veränderungshalber schnell zu verkaufen.

**Möbel-Fuhrwerks-Anzeige.**

Am 10. und 11. d. Mts. gehen vier große wohlverdeckte Möbelwagen leer von Zeitz auf der großen Straße über Halle nach Berlin. Alle diejenigen, welche von Zeitz oder auf der Tour, auch weiter hinaus, Mobilien oder andere Sachen befördern lassen wollen, werden ersucht wegen der näheren Bedingungen sich an Herrn Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung zu wenden.

**F. Dümke, Möbelführer in Berlin.**  
Eine Partie gute Bohreröhren verkauft billigst G. Stoye in Gonnern.

**Drathseil-Off**

## Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

am 1. October 1858.

Versicherte	21,327	Pers.
Versicherungssumme	34,338,600	Thlr.
Hievon neuer Zugang seit 1. Januar:		
Versicherte	995	Pers.
Versicherungssumme	1,731,600	Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	1,120,000	"
Ausgabe für 398 Sterbefälle	695,100	"
Verzinsliche Ausleihungen	8,930,000	"
Bankfonds	9,120,000	"
Dividende für 1858, aus 1853 stammend,	29	Proz.
" 1859, " 1854	30	"

Versicherungen werden vermittelt durch

**Ed. Benold in Halle.**

**Lehrer G. Müller in Bitterfeld.**

**C. G. Lüdicke in Coethen.**

**J. F. W. Sattler in Delitzsch.**

**Buchhändler G. Reichardt in Eisleben.**

**Stadtkämmerer Boeber in Hettstädt.**

**Otto Peckolt in Merseburg.**

**Ludw. Bartenstein in Naumburg.**

**G. Lietzo in Torgau.**

## Das Weißwaaren-Geschäft v. E. Schnabel,

Leipzigerstraße im „goldenen Löwen“,

**hält sich, durch Messeinkäufe aufs Vollständigste assortirt, in allen Weißwaaren, Stickereien und Spitzen, — Corsetten ohne Naht in ausgezeichnet schöner Façon, — bestens empfohlen!**

## Epauletten für Post-Beamte

verkaufe ich, um damit zu räumen, unter dem Fabrikpreise.

**A. R. Korn in Halle.**

Heute empfing eine Postsendung

## der ersten ital. Maronen,

welche bestens empfohlen halte.

**G. Goldschmidt.**

## Engl. Austern

sind heute wieder frisch eingetroffen.

**G. Goldschmidt.**

## Das Lager eleganter Herren-Anzüge

von **M. Gottheil, große Ulrichsstraße Nr. 2,**

empfiehlt folgende Gegenstände zu herabgesetzten Preisen:

Feine Doublerröcke, Velissiers und Orlos zu 8 Thlr.

Die neuen Velzdoubl von 2 Seiten zu 10 Thlr.

Mehrere Hundert Winterüberzieher zu 5 Thlr.,

sowie eine große Auswahl Angora- u. Kalmuckröcke von 2 1/2 Thlr.

Außerdem Hosen, Westen, Knabensachen, Haus- u. Schlafröcke.

Alle hier aufgeführten Gegenstände sind in allen Größen und Nuancen vorrätig und stelle, wie bekannt, die niedrigsten Preise.

**M. Gottheil.**

## Mein Damenmäntellager!!!

ist mit allen bis jetzt erschienenen Neuheiten vollständig versehen und empfehle bei großer Auswahl:

Herbst- und Wintermantellets zu 4 Thlr.

Große Doublerröcke nebst Pelzerine zu 11 Thlr.

Schwarze Tuchmäntel zu 8 Thlr.

Jacken in größter Auswahl von 2 1/2 Thlr.

**M. Gottheil, gr. Ulrichsstraße Nr. 2.**

## Das Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

von

**Schurig & Schönemann, Kühlebrunnengasse am Markt zu Halle,**

empfiehlt sein Lager von aufs Neueste in eigenen Werkstätten gearbeiteten Möbeln aller Arten zu den solidesten Preisen.

## Geschäfts-Verlegung.

Mein Meubles-, Polster- und Kleidergeschäft verlegte ich aus

der großen Steinstraße Nr. 73 nach meinem Hause große

Ulrichsstraße Nr. 10. Das Verkaufslokal ist eine Treppe

hoch. Ich danke für das mir bisher geschenkte Vertrauen und

hoffe, daß dasselbe mir auch ferner zu Theil werden wird.

Halle, den 6. October 1858.

**A. Sellheim.**

Eine Drehrolle ist zu verkaufen in Halle  
Neumarkt Fleisberggasse Nr. 8.

Wassendorf. Sonntag, Montag und  
Dienstag ladet zur Doffirmen ein Herzberg.

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Im Verlage von **August Hirschwald** in Berlin ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in **Halle** durch **Schroedel & Simon:**

## Das Preussische Veterinär-Medicinal-Wesen.

Nach amtlichen Quellen dargestellt von **Dr. Wilh. Horn,**  
Geh. Med.- u. vortrag. Rathe im K. Ministerium etc.  
Lex. 8. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

## 1857er Apfelwein

in reiner kräftiger Waare, à Fl. 4 Sgr., 10 Fl. pr. 1 Pf. excl. Glas, in Anfern billiger, offerirt

**Julius Riffert, alte Post.**

Bei **G. D. Vöcker** in Essen erschienen soeben:

## Berg- und Güttenkalender für das Jahr 1859.

Vierter Jahrgang.

In festem, weichem Ledereinband.

Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Der praktische Inhalt und die zweckmäßige Einrichtung dieses Kalenders hat sich so bewährt, daß auch der neue Jahrgang nicht minder den Männern vom Fach: den Herren vom Leder und der Feder, als den Gewerken und Actionären: den Herren vom Berglegen, willkommen sein wird.

Halle in der

**Pfefferschen Buchhandl.**

(Verspätet.)

Für die bei der Feier unserer goldenen Hochzeit am 26. Septbr. d. J. uns gewordene allseitige innige Theilnahme fühlen wir uns gedrungen, unsere innigsten Dank öffentlich auszusprechen. Namentlich wurden wir erfreut durch ein herrliches Gabengeschenk H. Majestäten, so wie durch ein reiches Geschenk der lieben Gemeinde Spören. Zugleich fühlen wir uns dem Herrn Pastor Schmidt für die gottesdienstliche Feier, insonderheit für die ergreifende Rede, dem Herrn Cantor Angermann für die Leitung des Gesanges und dem Herrn Amtmann Gerich, so wie der ganzen Jugend von Spören und Prusendorf für ihre freundliche Betheiligung an dem schönen Feste zum wärmsten Dank verpflichtet. Möge ihnen Allen für die Bereitung der Freude eines Armen, und für solche Liebesthaten der dreieinige Gott ein reicher Vergelter sein in Zeit und Ewigkeit.

Spören, den 7. Octbr. 1858.

**Gottlieb Fleischer** und Frau,  
nebst Kindern und Kindeskindern.

## Familien-Nachrichten.

### Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

**Anna Schulze,**

**Fritz Voigt,**

Alsleben. October 1858. Alsleben.

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter **Johanne** mit dem königlichen Feldwebel im 4. Jäger-Bataillon Herrn **C. Freitag**, beehre ich mich theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.  
Breitungen, den 3. October 1858.  
Der Dekonom **Karpe.**

### Todes-Anzeige.

Am 6. d. M. starb während eines Besuchs bei Verwandten in Erfurt unser liebes Kind **Max** nach kurzem Krankenlager in unseren Armen.

Tief gebeugt theilen wir dieses so überaus schmerzliche Ereigniß lieben Freunden und Bekannten mit und bitten um stille Theilnahme.  
Halle, den 8. October 1858.

**Dr. Herrmann,**

vollziehender Director der „Zbuna“,  
**Louise Herrmann geb. Heberer.**

**Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.**

Aufgegeben in Berlin den 8. October 1 Uhr 53 Min. Nachm.  
 Angekommen in Halle den 8. October 2 Uhr 10 Min. Nachm.

**Berlin, d. 8. Octbr.** Die heutige ministerielle „Preussische Correspondenz“ berichtet, der König habe es angemessen erachtet, daß bis zu seiner vollständigen Wiederherstellung der Prinz von Preußen von jetzt ab die Regierung in voller Selbstständigkeit nach freiem Ermessen als Regent fortführe. Betreffende Veröffentlichungen, wie weitere verfassungsmäßige Schritte seien unverzüglich zu erwarten. Die Zusammenkunft des Landtags werde wahrscheinlich am 20. October erfolgen.

**Türkei.**

Aus Konstantinopel, d. 22. Sept., wird der „Times“ geschrieben: So viel ich in Erfahrung habe bringen können, wird Lord Straford de Redcliffe zwei Audienzen im Palaste haben, eine öffentliche und eine Privat-Audienz. Er ist Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens Ihrer Majestät der Königin von England, in welchem sie ihren Bruder und Bundesgenossen, den Sultan, benachrichtigt, daß Lord Straford, ihr vieljähriger getreuer Botschafter am Hofe des Sultans, gekommen ist, um sich von Sr. Majestät zu verabschieden, und daß sie den Sultan ersuche, er möge Alles günstig aufnehmen, was ein so erprobter Freund der Türkei in Bezug auf die Ausführung des Hatti-Hümayum von 1856 zu sagen haben möge. Lord Straford wird, wie ich höre, drei Wochen hier bleiben, und Herr Thowenel eben so lange.

Da Fürst Danilo ungeachtet seines den fremden Consulen gegebenen Versprechens bis jetzt weder die bei dem Ueberfalle von Kotschin gemachten Gefangenen frei gelassen, noch die bei derselben Gelegenheit gemachte Beute zurückerstattet hat, so haben sich die Einwohner abermals an die Pforte gewandt, um durch ihre Vermittlung den Fürsten Danilo zur Erfüllung seines Wortes zu zwingen. Die türkische Regierung hat nun die fremden Gesandten hiervon in Kenntniß gesetzt, und werden sich die letzteren nunmehr direct an den Fürsten von Montenegro wenden, um von ihm die Erfüllung seiner Zusagen zu erlangen.

Eine Correspondenz der „Öst. Post“ aus Dalmatien, d. 28. Sept., läßt die Nachricht der „Desferr. Zig.“, nach welcher die Mon-

tenegriner bereits in den Bocche di Cattaro festen Fuß gefaßt, noch zweifelhaft erscheinen. Nicht so ganz unwahrscheinlich sei dagegen die andere Nachricht, daß bewaffnete Montenegriner, die von den Süden zwischen Alt-Ragusa und Risano früher besetzt gewesen, jetzt verlassene Landzunge, die zu der Nahia Grabova gehört, besetzt haben und auf den Anhöhen Verschanzungen aufwerfen, welche hier und da geeignet wären, die österreichische Stappenstraße von Cattaro nach Alt-Ragusa zu dominieren.

Aus Damascus vom 8. Sept. wird gemeldet, daß die neuesten Nachrichten aus Bagdad sehr ungünstig über die Kriegsoperationen Dmer Paschas lauten. Die Expeditionstruppen erringen nicht nur keine Vortheile über die Araber, sondern verlieren täglich mehr Boden vor der wachsenden Anzahl ihrer Gegner, welche, ihre Privat-zwistigkeiten vergessend, gemeinschaftliche Sache gegen Dmer Pascha machen.

**Fremdenliste.**

Angelommene Fremde vom 7. bis 8. October.  
**Kronprinz:** Sr. Exc. Sr. Gen.-Lieut. v. Schaf, command. General d. 4. Armeekorps, Sr. Major v. Ransau, Adjut. b. Gen.-Commando d. 4. Armeekorps, u. Sr. Kaufm. Schmidt a. Magdeburg. Die Frn. Kauf. Hölner a. Altona, Richter a. Dresden.  
**Stadt Zürich:** Sr. Privatm. Köbng u. Sr. Rent. v. Senger a. Berlin. Fr. Ingen. Ehinger a. Prag. Frau Prof. Weisner a. Frankfurt. Die Frn. Kauf. Gornich a. Bielefeld, Pfeiffer u. Fuchs a. Berlin, Gülle a. Magdeburg, Meiner a. Hamburg, Schmieser a. Bremen.  
**Goldner Ring:** Rad. Löwe m. Fam. a. Nordhausen. Sr. Amtm. Säuberlich m. Fam. a. Gerlebogt. Sr. Schiffsr. Uden a. Calbe. Gymnasialr. Rasche a. Gieselen. Sr. Mühlbauer Winterling a. Blankenburg. Sr. Rent. Kshauer a. Dessau. Die Frn. Kauf. Pfeifow a. Saaleh, Seltmann a. Magdeburg, Seize a. Glogau.  
**Goldner Löwe:** Die Frn. Kauf. Lange a. Berlin, Gopf a. Köthen, Schmidt a. Magdeburg, Nehring a. Elb. Sr. Dr. Giesler a. Alenburg. Sr. Fabril. Mertens a. Gera. Sr. Buchdruckereib. Radenberg a. Petersburg. Sr. Invel. Schreiber a. Kassel. Sr. Diersinger Gollner a. Sagarin.  
**Stadt Hamburg:** Frau Gortz m. Tochter a. Hamburg. Sr. Bergamstr. Reip u. Sr. Kreisobst. Dr. Rothmann a. Gieselen. Sr. Cand. Ullrich m. Bruder a. Eredlin. Die Frn. Kauf. Lange a. Leipzig, Walter a. Nordhausen.  
**Schwarzer Hür:** Sr. Knochenhollens-Fabrik. Jacob a. Beigsdorf. Sr. Bildh. Schwennide a. Leimbach.  
**Drei Schwanne:** Sr. Kaufm. Röwes a. Magdeburg. Sr. Director Brockman a. Amstern.  
**Goldne Kugel:** Sr. Nachr. Bute m. Gem. a. Ditz b. Zeitz. Die Frn. Kauf. Bernthal a. Magdeburg, Giesstorf a. Kuebach, Fr. Delon Hartmann m. Tochter a. Hargersode. Sr. Prof. Fremdenburg a. Berlin. Frau. Düper, Bonne a. Ebbw. Fr. Eisenbahnbeamter Sittig a. Coburg.

**Meteorologische Beobachtungen.**

7. October.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagssumme.
Euftrud . . .	334,80 Par. L.	332,18 Par. L.	330,80 Par. L.	332,57 Par. L.
Dunkdruck . . .	2,32 Par. L.	2,07 Par. L.	3,45 Par. L.	2,91 Par. L.
Rel. Feuchtigk. . .	90 pCt.	47 pCt.	76 pCt.	71 pCt.
Eufstürme . . .	2,9 G. Rm.	13,6 G. Rm.	9,4 G. Rm.	8,6 G. Rm.

**Bekanntmachung.**

Da das am 23. und 25. Septbr. c. Statt gehabte Aukcbot der dem hiesigen Hospitale Sct. Cyriac et Antonii gehörigen Wiesen  
 a) von 5 Morgen 141 □ Ruthen in Beuchliger Aue,  
 b) von 7 Morgen 2 □ Ruthen in Passendorfer Aue  
 kein genügendes Resultat ergeben hat, so habe ich zu deren anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre Termin auf den  
 16. Octbr. c. Nachmittags 2 Uhr  
 in der Untersekte zu Passendorf anderaumt. Die Bedingungen sind in der Magistrats-Kanzlei einzusehen.  
 Halle, den 6. Octbr. 1858.  
 Der Hospitals-Vorsteher  
 Stadtrath Jordan.

**Bekanntmachung.**

Von heute ab verkaufen wir gesundes Kiefernholz à Klafter mit 9/10 A. Bestellungen werden auf unserm Formplage, Derglaucha Nr. 26 hieselbst, und in unserm Comptoir, Brüderstraße Nr. 16 hieselbst, entgegenommen.  
 Halle, den 7. Octbr. 1858.

**Die Direction**

der Sächsisch-Thüringischen Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.

Ein jungen Mensch von braven Eltern, der Lust hat Maler und Photograph zu werden, kann unter annehmbaren Bedingungen sofort Placement finden im photographischen Atelier von **A. Boltze**, gr. Ulrichsstr. Nr. 11 in Halle a/S.

Eine junge Dame wird als Directrice für ein auswärtiges Pußgeschäft sofort zu engagiren gesucht.

Näheres wird Herr Louis Sachs, gr. Ulrichstraße 24, zu ertheilen die Güte haben.

Das Haus Freudenplan Nr. 3 mit 7 Familienwohnungen ist billig zu verkaufen.

Ein Haus auf dem Lande, worin seit mehreren Jahren ein sehr lebhaftes Material-, Tabak-, Cigarren- und Kurzwaaren-Geschäft betrieben, auch für ein Schnittgeschäft sich ganz vortheilhaft eignet, soll veränderungs halber möglichst schnell verkauft werden.

Wo? sagt **Sermann Neupner**, Strohhof Nr. 10.

Ein Rittergut im Leipziger Kreise, mit guten Feldern, Wiesen und Buschholz, schönem Gehöfte, Inventar und Emble, ist für 42,000 R<sup>r</sup> zu verkaufen beauftragt **J. B. Eck** in Leipzig, alte Burg Nr. 1.

Einen Lehrling sucht der **Schuhmachermeister Hempel**, Barfüßerstr. 13.

**Stellung suchen:**

2 Oekonomie-Inspektoren, 1 Feld- und 3 Hofverwalter, sämmtlich mit guten Zeugnissen versehen, desgleichen mehrere tüchtige, in geesteten Jahren stehende Landwirthschafterinnen, im Wolkenwesen und ff. Küche ganz perfect.

Näheres Auskunft ertheilt das **Agent.-Gesch. von C. Niedel**, Rathhausg. 7.

Ein junges Mädchen, die mehr auf gute Behandlung als vielen Gehalt sieht, wünscht vom 1. Nov. ab eine Stelle als Gehülfin der Hausfrau.  
 Näheres lt. Ulrichstraße Nr. 6, 2 Treppen.

Einen Lehrling sucht **A. Dieckhoff**, Buchbinder und Emirer, gr. Ulrichstr. 9.

Ein gewandter Commis der Materialw.-Branche, bestens empfohlen, sucht Stelle. Näheres **M. Lüderitz** in Leipzig, kleine Fleischerstraße 23.

Blasabälge in allen Größen bei **Fr. Lange**.

**A. Sipperling, Werkstatt für Zeichenmaterial in Halle a/S.,**

grosse Ulrichsstrasse Nr. 52, empfiehlt sich mit Anfertigung von Reißschienen, Winkel, Liniale mit Ebenholz-, Buchbaum- und Metallkanten, Reißbretter, Curven, Paletten, Modellierhölzer, Storchschmübel, Zeichen- u. Federkasten etc. etc. Sämmtliche Sachen werden genau mathematisch gefertigt und deshalb Architecten u. Lehranstalten zu empfehlen.

Ein sehr anständiges Mädchen von außershalb, mit guten Attesten, wünscht sofort eine Stelle als Stubenmädchen oder Büffettammsell. Näheres durch Frau Lange, gr. Brauhausgasse Nr. 20.

**Pergament** wird zum höchsten Preis gekauft gr. Ulrichstr. Nr. 18.

**Schulern** wird noch eine Aufnahme unter sehr billigen Bedingungen gewährt im Pensionate zu Halle a/S., Leipzigerstr. Nr. 9, 1 Treppe hoch.

Eine Pensionärin findet noch freundliche Aufnahme ganz in der Nähe des Waisenhause. Näheres zu erfahren Rammische Str. 11 beim Conditor Frn. Adam.

**Capital-Gesuch.**

3 - 4000 R<sup>r</sup> zur ersten Hypothek gegen 7000 R<sup>r</sup> versichert, werden gesucht. Näheres ertheilen die Herren **A. Dröpper & Co.**, Taubengasse Nr. 3.  
 Halle a. d. Saale, den 7. October 1858.

Gänzlicher Ausverkauf von sämmtlichen Eisen-, Stahl-, Messing-, Kurze-, Nadelnwaaren und Knöpfe, Blumen unter dem Fabrikpreis bei **Ferdinand Dörkel**, große Klausstr.

Blasabälge empfiehlt **Gothsch**, Klausthor.

In C. F. Amelang's Verlag in Leipzig ist erschienen und in der **Lippert'schen Buchhandlung (L. Röhre)** in Halle, Alter Markt Nr. 3, vorrätzig:

**Sophie Wilhelmine Schreiber,**  
**allgemeines deutsches Kochbuch**  
 für alle Stände. Preis broch. 1 Thlr., fein gebunden 1 1/4 Thlr.  
**15. verbesserte und vermehrte Auflage.**

Die rasch sich drängenden Auflagen dieses Buches beweisen dessen praktischen Werth, und sind für uns der Sporn geworden, immer mehr zu leisten und zu geben, damit das vorgesezte Ziel der **größten Tüchtigkeit** erreicht werde; diese erblicken wir in folgender Vereinigung: Wohlgeschmack, Gesundheit und Billigkeit bei Zubereitung der Speisen! und mit Dreistigkeit behaupten wir, daß in keinem Buche der gegenwärtigen Zeit dieser wichtigste Theil des praktischen Lebens so ins Auge gefaßt wurde, als just hier geschah.

Dieses Buch ist stets vorrätzig in jeder Buchhandlung Deutschlands, in der Provinz Sachsen, ausser in jeder Buchhandlung **Magdeburgs** in **Achersleben — Burg — Dellitzsch — Ellenburg — Eisleben — Erfurt — Halberstadt — Halle — Helligesfeld — Langensalza — Merseburg — Mühlhausen — Naumburg — Neuhallesleben — Nordhausen — Quedlinburg — Salzwedel — Stendal — Tangermünde — Torgau — Weissenfels — Wittenberg — Zeitz,** sowie in allen andern Städten.

Es ist hier nicht der Raum, um den reichen Inhalt dieses Buchs, was 654 Seiten zählt, anzugeben, — auch würde das hier überflüssig sein, weil seit mehr als 40 Jahren es eine bekannte Sache ist, daß man hier **Alles** findet, was die Bereitung der Speisen und des Nachwerks betrifft.

**Geschäfts-Verlegung.**

Heute verlegte mein Geschäft nach der **Leipzigerstraße Nr. 22,** meiner früheren Wohnung schräg über.  
 Halle a/S., d. 6. October 1858.  
**August Weyland, Klempnermeister.**

Mein Lager von Blech-, Messing- und lackirten Waaren halte bestens empfohlen.  
**Aug. Weyland.**

Grosse Steinstrasse Nr. 71. Grosse Steinstrasse Nr. 71.  
**Geschäfts-Eröffnung.**

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst unter Mitwirkung des Schneidermeisters **G. Bieling** etablirt habe und empfehle mein Lager fertiger eleganter Herren-Garderobe für die bevorstehende Saison mit den modernsten englischen, französischen und niederländischen Stoffen, so wie die neuesten Modells auf das Reichhaltigste. Bestellungen werden prompt und billig ausgeführt.  
 Halle, am 9. October 1858.  
**E. Böhme, Schneidermeister.**

**Mastix Serbat**  
 empfehlen **Louis Schmidt & Co.**

**Handschuh**  
 in Glas u. Waschleder, eigenes Fabrikat, in Buckskin, Seide u. Baumwolle empfiehlt **Hermann Pfug, Leipzigerstr. Nr. 95.**

**Cravatten, Shlipse,** feine Hosenträger u. Knabengürtel empfiehlt **Hermann Pfug, Leipzigerstr. Nr. 95.**

**|| Zur Ausstattung ||**

kann ich wiederum eine Partie 1/2 breite weiße Negligestoffe recht preiswerth empfehlen.  
**Ernst Pfabe, 52. große Ulrichsstraße 52.**

**Institut für Stellenbesetzung im In- und Auslande**  
 von **F. W. Leissner** zu Berlin, Schützenstrasse Nr. 6.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich mein  
**Tapissierie-Geschäft** von **Robert Helm**  
 nach der **Schmeerstraße 31.**  
**Otto Henckel, früher Robert Helm.**

Heute verlegte mein Geschäft nach meinem Hause kleine **Ulrichsstraße Nr. 31.**  
**Carl Schulze, Zeilermeister.**

**Niederländisches Affen-Theater**  
 und **Kunststreiterei en miniature.**  
 Sonnabend den 9. October: Große englische Jagd.  
 Anfang 7 Uhr. Kassenöffnung 6 Uhr. **L. Broekman.**

Wegen Mangel an Raum sind verschiedene gebrauchte Möbel, Leuchter, Lampen und Eichhornbauer billigst zu verkaufen gr. Klausstr. 33. **Mittwoch den 13. October** in der Ziegelei bei **Sennewitz.**

Gebauer-Schweifsche'sche Buchdruckerei in Halle.

**Ein Laden nebst Wohnung**  
 ist zu vermieten gr. Ulrichsstraße Nr. 3 bei **Anton Feiz.**

Eine Scheune, die sich auch zu Niederlagerräumen eignet, ist zu verpachten oder auch zu verkaufen. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Eine Parterre-Wohnung, welche auch zugleich als Laden benutzt werden kann, ist in der **Brüderstraße Nr. 13** zu vermieten. Das Weitere beim **Tischlermstr. Jöke,** gr. Sandberg Nr. 13.

**Ich wohne jetzt gr. Ulrichsstraße Nr. 5.**  
**Wiener sen., Graveur.**

Ich wohne vom 1. October **Gr. Berlin Nr. 10,** im Hause des Fabrikbesitzer Herrn **Tränkel.**

Nachtklingel befindet sich am Eingang daselbst, so wie am Eingang von der neuen Promenade, mit meinem Namen bezeichnet. Dies meinen geehrten Kunden und Publikum zur gefälligen Anzeige.

**Sophie Edelmann, Hebamme,** vormals **Sebamm und Oekonomie** am **Königl. Entbindungs-Institut.**

Ich wohne jetzt kleine Steinstraße Nr. 4.  
**C. Koth, Tapezierer und Decorateur.**

**F. Endermann** stets mit ihren neuesten **Buchdruckerei** Schriften bemüht sein, bei geschmackvollster Ausführung billige Preise zu stellen.

Mit heutigem Tage verlegte mein Geschäft nach der Neuen Promenade Nr. 10, welches hiermit ganz ergeben angezeigt  
**H. J. Doebel.**

Halle, den 9. Octbr. 1858.

Allen meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich nicht mehr **Breitenstr. 18,** sondern gr. **Wallstr. 15** wohne.  
**Friederike Wose, Schneiderin.**

**Meine Wohnung ist jetzt große Brauhausgasse 15 parterre.** Mittel zur gänzlichen Vertilgung jedes Ungeziefers sind stets in meinem Laboratorium vorrätzig.  
 v. Apoth. **D. Feller,** approb. Kammerjäger.

**Incarnat-Kleeasamen u. Guano** bei **Ernst Voigt.**

Von **Schweizer- u. Limburger Käse** in ganz vorzüglich fester Qualität halte ich stets großes Lager und notire im Ganzen und Einzelnen die billigsten Preise.  
**Leop. Kübling.**

**Frische Schmelzbutter u. verschiedene Sorten Salzbuter** empfiehlt bei großer Auswahl in Kübeln und ausgehochten billigt die Butterhandlung von **Leop. Kübling, Markt Nr. 15.**

**Gübneraugen-Pflaster,** rühmlichst bekant u. approbirt, a Stück mit Gebrauchsanweisung 1 1/2 Sgr. empfiehlt **G. Leidenfrost, gr. Ulrichsstr. 11,** und **Carl Reichel** in Eisleben.

**Guano,** um damit zu räumen, verkauft unterm Preis **Otto Thieme.**

**Echt Cypr. Vitriol** empfiehlt billigst **Otto Thieme.**

Beste reine Talgseife, auch Oerschaalseife und echte Lind. Wachsseife empfiehlt billigst **Otto Thieme.**

Ganz frische **Kappelsche Dücklinge, Fludern** und geräucherte **Aale,** sehr fette **Waare,** sind wieder angekommen und werden billig verkauft **Markt, der Hauptwache gegenüber.**



# Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 236

Halle, Sonnabend den 9. October  
Hierzu eine Beilage.

1858.

## Telegraphische Depesche.

Wien, Donnerstag, d. 7. October, Mittags. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 2. d. sind Madame de Thouvenel, die Gattin des französischen Völkchambers, nach Frankreich und Ferak Khan nach Persien abgereist. — Die Eisenbahnarbeiten haben von Kustendische nach der Donau zu begonnen. In Philippopol hatte die Mariza durch Austreten aus ihren Ufern eine Uberschwemmung verursacht.

## Deutschland.

Berlin, d. 7. Octbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Musketier Kabner im 19'en Infanterie-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; so wie die Berufung des Direktors am Gymnasium in Salzweil, Professor Dr. Jordan, zum Direktor des Gymnasiums in Soest zu bestätigen.

Nach einer Mittheilung des „Staatsanzeigers“ aus Sanssouci vom 7. d. Mts. hat die herbliche Witterung der letzten Tage auf das Befinden Sr. Maj. des Königs keinen nachtheiligen Einfluss geübt; im Gegentheil, es werden die täglichen Spazierfahrten und Fußpromenaden in freier Luft fortgesetzt, und sind in der letzten Zeit sogar weiler als früher ausgeführt. Ein erfreuliches Zeichen ist auch das rege Interesse, welches Se. Maj. der Vollendung des neubauenden Drainerbaues bei Sanssouci fortbauend widmen. Der Bau und die dekorative Ausschmückung des dem Andenken Raphael Sanzio geweihten Saales ist seit der vorigen Woche beendet und nimmt jetzt die Aufstellung der dafür bestimmten Gemälde — Kopien, nach Werken dieses großen Meisters — die Aufmerksamkeit der Allerhöchsten Herrschaften, so wie des gesammten Hofes in Anspruch. Ihre Maj. der König und die Königin haben schon mehrmals längere Zeit in dem genannten Saale zugebracht und Se. Maj. außerdem denselben öfter allein besucht; ebenso Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm. — Gestern, am 6. October, haben Ihre königlichen Majestäten das heilige Abendmahl in der Frie-

## Unser Verkehr.

Nachrichtigen Lesern dieser Zeitung, welche in der Freude über das endliche Gelingen unfres großartigen, alle Lebenskreise fast gleichmäßig durchdringenden neuen Verkehrs- und Transportinstituts zu so mit dem Urtheil geneigt sind, daß sie gegen die Schwächen und Gebrechen dieser mächtigen Schöpfung unfres Zeitalters gern die Augen schließen, mag es vorgekommen sein, als sei unfre Kritik fast eine persönliche und als gingen wir mit unfren Eisenbahnen zu streng ins Gericht. Das ist nun aber nicht der Fall. Ich darf es gestehen, daß es mich keine geringe Ueberwindung gekostet hat, ehe ich den mir seit zwei Jahren aus allen Theilen der deutschen Geschäftswelt zugesandten brieflichen Mittheilungen und Erfahrungen den Glauben und das Vertrauen schenken mochte, welche nöthig sind, ehe das Urtheil vor die Schranken der Oeffentlichkeit tritt. Inbezug lange, bevor die Publizität ihr Verdict verkündet und Abhilfe fordert, hat die Geschäftswelt selbst in den kaufmännischen Korporationen, in den Handelskammern und Handelsgremien bei ihren vorgesetzten Behörden über den Druck, den die Eisenbahnen auf unfren Verkehr ausüben, Beschwerde geführt, zum Theil in so scharfer Beurtheilung, daß wir Bedenken tragen, dieselbe wörtlich zu wiederholen. Die Klagen der kommerziellen Körperschaften und der größeren Fabrikanten erscheinen uns so bedeutungsvoller, als die meisten Korporations-Mitglieder zugleich Aktionäre der Bahnen selbst sind. Aber nicht nur die Geschäftswelt hat den Druck erlitten und darüber Beschwerde geführt, sondern auch die Staatsregierungen haben die Klagen für gerecht und begründet gefunden. Wir folgern dies daraus, daß die Regierungen beabsichtigen, die Eisenbahnen in Bezug auf den Gütertransport denselben grundgesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen, denen jedes Frachtgeschäft unterliegt. Der Entwurf zu einem „allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch“ stellt die Eisen-



Die Abreise Ihrer Majestäten an ist nach der „Zeit“ nummen 12, festgesetzt.

getheit, daß die beiden Häufte dieses Monats stattfindendes Kronstiftkommis-Fonds für Se. K. H. den Prinzen den. Die „N. Preuß. Z.“ über solchen „Dotation“ über eine Vorlage wegen ander 30 Jahren berechneten Kronstiftkommis-Fonds bezurzen Sitzung, sondern even-Beratung kommen würde. Gelegenheit mit der jetzt schwe-Berührung steht; schon vor

Nr. 218 der „Volks-Zeitung“ reichlichen Beschlüsse vom 25. wieder aufgehoben.

30. September und 1. Octogt und aus den öffentlichen beiden Nummern wurde die fere Nummer enthielt einen Artikel eines „gelegentlichen die Regierungsfrage in einem

Magdeburger Eisenbahn be-Einrichtungen eine Vermeh-wenigstens 1 Million durch Emission von neuen Stammactien, wozu nach der „Berl. B.-Ztg.“ der Handelsminister seine Zustimmung bereits definitiv gegeben hat.

Die „Schles. Ztg.“ theilt ein Schreiben des Vorstandes der „konstitutionellen Bürgerressource“ in Breslau an deren Mitglieder mit. Es wird darin mit Bezug auf §. 1 des Statuts, welcher die

haben als Frachtführer im Wesentlichen mit den gewöhnlichen Frachtfahrern auf gleiche Linie. Darin liegt doch wohl ein sehr offener und verständlicher Beweis, für wie begründet und gerecht die Staatsregierungen, von welchen der Entwurf ausgegangen und wiederholt ernstlich beraten worden ist, die bisherige Beschwerdebefähigung angesehen haben und noch ansehen.

Das Interesse unfres Verkehrs an der gesetzlichen Regulierung über das Frachtwesen macht es räthlich, aus dem Entwurfe zweiter Lesung die bezüglichen Vorschriften auszuheben und unfren Lesern zur Prüfung vorzulegen. Der fünfte Titel des Entwurfs handelt allein vom Frachtgeschäfte und bestimmt:

„Art. 367. Frachtführer ist derjenige, welcher gewerbmäßig den Transport von Gütern zu Lande oder auf Flüssen und Binnengewässern ausführt.“

Nachdem die beiden folgenden Artikel die Nothwendigkeit und den Inhalt der Frachtbriefe vorgeschrieben, wird angeordnet:

„Art. 370. Ist über die Zeit, binnen welcher der Frachtführer den Transport bewirken soll, im Frachtvertrage nichts bedungen, so wird die Frist, innerhalb deren er die Reise antreten muß, durch den Ortsgebrauch und in dessen Ermangelung durch das richterliche Ermessen bestimmt.“

Der Frachtbrief enthält die für den Frachtführer verbindliche Vereinbarung, innerhalb welcher Zeit er die Güter abzuliefern hat. Das daraus entstehende Vertragsverhältniß ist zwischen dem Befrachter und dem Frachtführer so bindend, daß die Eisenbahnen sich ferner hin nicht mehr mit dem „Mangel an Betriebsmitteln“, durch welchen „die Versendung unthunlich gemacht“ werde, entschuldigen können.

„Art. 371. Der Frachtführer haftet für den Schaden, welcher durch Verlust oder Beschädigung des Frachtgutes